



Planzeichenerklärung PlanzV vom 18.12.1990 BauNVO vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)	
Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB MI Mischgebiete	
Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschößflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
Bauweise, Baulinien, Bau Grenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Bau Grenze	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche	
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) öffentliche Grünflächen Parkanlage	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 6 BauGB) Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses Graben (Nachrichtliche Übernahme)	
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB) Flächen für Aufschüttungen	
Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Sichtdreieck (Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Bewuchs und sichtbehindernde Gegenstände 0,80 m über OK fertiger Straße)	
Nachrichtliche Übernahme 110 KV Leitung (oberirdisch) Der Bereich der Freileitung unterliegt einer Bauhöhenbeschränkung (Schutzbereich)	

Verfahrensvermerke Anderungsbescheid Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.06.95 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 beschlossen. Der Änderungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.06.95 ortsüblich bekannt gemacht. Papenburg, den 21.01.98 Bürgermeister i.V. Erster Stadtrat	
Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Landkreis: Emsland Stadt: Papenburg Gemarkung: Papenburg Flur: 36 Maßstab: 1:1000 Antragsbuch Nr. A 473/94 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 27.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.06.94). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch genau. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Orthogonalität ist einwandfrei möglich. Papenburg, den 20.07.1998 Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland Katasteramt Papenburg (Heike) Heide 1. Vermessungsdirektor	
Planverfasser Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg. Papenburg, den 21.01.98 Bürgermeister i.A. Bauoberrat	
Öffentliche Auslegung Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.10.97 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.10.97 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.10.97 bis 27.11.97 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Papenburg, den 21.01.98 Bürgermeister i.V. Erster Stadtrat	
Öffentliche Auslegung mit Einschränkung Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Papenburg, den 21.01.98 Bürgermeister i.V. Erster Stadtrat	
Vereinfachte Änderung Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Papenburg, den 21.01.98 Bürgermeister i.V. Erster Stadtrat	

Satzungsbescheid Der Rat der Stadt Papenburg hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.12.97 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Papenburg, den 21.01.98 Bürgermeister 	
Beitrittsbescheid Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am begetreten. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Papenburg, den Bürgermeister i.A.	
Inkrafttreten Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 13.02.98 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 3 bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 13.02.98 rechtsverbindlich geworden. Papenburg, den 11.03.98 Bürgermeister i.A. 	
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Papenburg, den Bürgermeister i.A.	
Mängel der Abwägung Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Papenburg, den Bürgermeister i.A.	
Praambel Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 57 und 68 des Niedersächsischen Baugesetzbuches § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 118, 3. Änderung „Sportpark Obenende“ bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen. Papenburg, den 21.01.98 Bürgermeister 	

Stadt Papenburg

Bebauungsplan Nr. 118 „Sportpark Obenende“

3. Änderung

1. Ausfertigung (Urschrift)

Übersichtsplan zum Bebauungsplan
 Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers
 (Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland, Katasteramt Papenburg)

FACHBEREICH PLANUNG		
MASSSTAB 1:1000	DATUM 18.07.97	GEZ. KRUSE
PLAN-NR. 118/11	BEARB. LANDECK	ERSTER STADTRAT